Krakauer Zeitung.

Nr. 117. Freitag den 25. Mai **1866.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Mai d. J. dem Professor und Bibliothekar an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien Johann Trost bei dem Anlasse der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die volle Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung allergnädigst auszusprechen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Mai d. J. eine bei der Statthalterei in Dalmatien erledigte Statthaltereirathsstelle dem dortigen Statthaltereisecretair Dr. Jacob Vucovich allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat eine am k. k. Gymnasium zu Znaim erledigte Lehrstelle dem Supplenten am k. k. Gymnasium zu Iglau Ignaz Pokorny verliehen.

Auf Grund der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 wird am 1. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Banco-Hause, Singerstraße, die 442. Verlosung der alten Staatsschuld vorgenommen werden.

Unmittelbar hierauf wird die 11. Verlosung des Prämienanlehens vom Jahre 1864 durch Ziehung der planmäßig bestimmten Anzahl von Serien und der Gewinnummern der in diesen Serien enthaltenen Prämienscheine stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 25. Mai.

Dem gestern mitgetheilten Wiener Telegramm, Oesterreich habe auf den Congreßvorschlag bis zum 21. d. noch nicht geantwortet, bemerkt das „Zl. Correspondenz-Bureau": Diese Mittheilung scheine den thatsächlichen Verhältnissen wenig zu entsprechen, da Grund zur Annahme vorhanden ist, daß eine officielle, auf den Congreß bezügliche Mittheilung noch nicht eingelangt ist, somit auch eine Beantwortung desselben nicht erfolgen konnte. Auch auf die Mittheilung der „Weim. Ztg.", das Pariser Congreßprogramm habe in Wien und Berlin Anstoß erregt, dürfte obige Bemerkung ihre Anwendung finden. Nach einem Pariser Telegramm der „N. Fr. Pr." sollte die officielle Notification des Congresses gestern von Paris abgehen.

Das „Pays" glaubt nicht an den Erfolg der Congreß-Bemühungen, nur England und Rußland dürften vielleicht einer basislosen Conferenz mit ausgesprochenem Zweck friedlicher Vermittlung zustimmen, nimmer aber den Compensationsplänen, denen in Paris nachgejagt wird. „Angenommen selbst", sagt das Pays, „Oesterreich, Preußen und Italien gingen auf diese Idee ein, so müßten doch von diesen drei Mächten zu große Zugeständnisse aus Liebe zum Frieden gemacht werden, als daß man zu einem glücklichen Ausgang gelangen könnte. Uebrigens hat sich auch noch keine dieser drei Mächte über ein Project aussprechen können, welches bis jetzt noch keiner von ihnen in regelrechter Form zugestellt worden ist.... Welche Friedenshoffnungen soll man vernünftigerweise in die Anstrengungen der Diplomatie in der gegenwärtigen Sachlage und bei der gegenseitigen Situation der betheiligten und in die Frage hineingezogenen Mächte setzen, deren Stimmung und Ansprüche man kennt?" Auch „La France" hat gar keine Hoffnung. Sie sagt, heute oder morgen werde Rußlands Antwort erwartet, und dann werde man die vereinbarten Congreßgrundlagen nach Berlin, Wien und Florenz schicken. Der Congreß werde eventuell aus den Vertretern der sechs Mächte und des deutschen Bundes bestehen und in Paris zusammentreten. Aber Alles ist noch ungewiß, fügt das Blatt hinzu.

Der „Hamburger Börsenhalle" wird aus Wien geschrieben: Die Congreß-Verhandlungen seien lediglich nutzlose Tändeleien. Oesterreich verlange, daß von Venezien in keiner Weise die Rede sei, und betone, daß die Herzogthümer-Frage allein den Frieden bedrohe. Eine etwaige Compensation an der unteren Donau erscheine österreichischerseits mit Rücksicht auf Rußland als ganz unannehmbar.

Preußen und Italien sollen erklärt haben, den Krieg so lange aufzuschieben, bis der Congreß als gescheitert zu betrachten sei.

Briefe der „Debatte" aus Florenz melden, daß das italienische Cabinet den Congreß als gescheitert betrachtet, den Krieg für unvermeidlich und unaufschiebbar hält, und demgemäß auch seine Maßnahmen ergreift.

Der „N. A. Z." wird aus Florenz, 16. d., gemeldet, daß man auf dem Sprunge steht, loszubrechen. General Lamarmora habe den auswärtigen Gesandten erklärt, daß die italienische Regierung, wenn sie nicht bis zum 20. d. sichere Hoffnung zu einer friedlichen Abtretung Veneziens böte, auf keine anderen Rathschläge mehr hören würde als die, welche ihr der einstimmige Ruf der öffentlichen Meinung ertheile, die dem unerträglichen Zustande der Ungewißheit ein Ende gemacht wissen wolle.

Nach Berichten aus Florenz, 18. d., ist General Govone abermals nach Berlin zurückgekehrt. Zur Beschaffung der nöthigen Pferde ist die Zwangsrequisition derselben angeordnet worden.

In Ancona werden, wie ein Triester Telegramm vom 21. d. meldet, für die Ankunft einer 40 Schiffe zählenden Flotte Vorbereitungen getroffen.

Das in Genua erscheinende „Dovere" bringt einen Brief Mazzini's, in welchem der Krieg für Venezien, der schon längst eine Pflicht gewesen wäre, als eine Nothwendigkeit erklärt wird. Nach Mazzini muß aber der Krieg ausschließlich ein italienischer Nationalkrieg mit einem Heer von Freiwilligen sein. Mazzini will kein Bündniß mit Preußen, da „Italien nicht weiter mehr die Heiligkeit seines Banners beflecken und vor Europa proclamiren dürfe, daß es seine Verbündeten nur unter den Leuten suche, welche den Despotismus repräsentiren." Für die Freiwilligen will Mazzini die Freiheit von allen Banden, die nicht in der nothwendigen Einheit des Kriegsplanes liegen, Freiheit von allen Eiden, welche nach Mazzini nicht zur Sache gehören; was jetzt alleiniges Programm sein müsse, sei die Befreiung Italiens.

England ist der Pariser „Presse" zufolge im Begriff, in Corfu ein kleines Observationsgeschwader zusammenzuziehen: welches im adriatischen Meere kreuzen soll. Frankreich wird ebenfalls Schiffe dorthin senden.

Die Resolutionen des „deutschen Abgeordnetentages" enthalten, und das ist der positiveste Gedanke derselben, einen Protest gegen eine Einmischung des Auslandes in die schwebenden deutschen Fragen. Sogar die „bewaffnete Neutralität" der deutschen Mittel- und Kleinstaaten wurde aus dem Gesichtspuncte motivirt, dieselben hätten ihre Kraft ungeschwächt für den Fall zu erhalten, daß diese Fragen einen europäischen Charakter annehmen sollten. Der Ausspruch war nicht ganz im Sinne einer Majorität, der es darauf ankam, möglichst preußenfreundliche Beschlüsse durchzusetzen. Hätte die Majorität des Abgeordnetentages, meint die „Wiener Abendpost", dabei ein Bischen weniger ihre Sympathien für Preußen und ein Bischen mehr die praktisch gewordenen Thatsachen vor Augen gehabt, sie hätte ihre Verwahrung gegen die Heranziehung des Auslandes nicht verhüllt, sondern in allen Formen nach Berlin adressiren können. Denn in der That hat die Heranziehung des Auslandes bereits begonnen, und zwar in Berlin begonnen. Während Oesterreich sich bemüht hat, die schwebenden deutschen Fragen und diejenigen, von denen es eben allein berührt ist, sorgfältig aus einander zu halten, die deutschen Streitobjecte nicht mit seinen individuellen zu vermengen, hat Preußen keinen Anstand genommen, die Unterstützung seiner Politik bei einer fremden Macht zu suchen. Der Abschluß eines Cooperationstractates mit der Regierung des Königs Victor Emanuel wird jetzt von keiner Seite mehr geleugnet, und es ist höchstens Streit darüber, ob diese Abmachung mit einem Schutz- und Trutzbündniß nicht völlig identisch ist.

Nach Berichten der „Frankfurter Postztg." aus Kassel gibt sich Preußen Mühe, die Neutralitätserklärung Kurhessens unter jeder Bedingung zu gewinnen. Es gehe sogar in Kassel das Gerücht, nächsten Sonnabend werde das 8. preußische Armeecorps aus Westphalen nach Kurhessen und Hannover verlegt und man glaubt, die Rhein-Provinz solle von Truppen ziemlich entblößt werden.

Die Neutralitätsfrage, heißt es in einem Schreiben desselben Blattes aus Kurhessen, führt uns auf zwei geschichtliche Facta, welche beweisen, daß, ganz abgesehen von der Bundesgesetzgebung, eine Neutralität platterdings nicht anzurathen ist. Das erste ist die Neutralität in den ersten beiden Decennien des 17. Jahrhunderts unter Landgraf Moritz, welche, nach Ueberziehung der hessischen Lande mit allerhand Kriegs-Volk mit der Abdankung des Landgrafen endete, und die zweite ist die Neutralität unter Wilhelm IX. in den Jahren 1795 bis 1801. Es war damals ein preußischer Monarch, der seine Waffen von dem Bunde deutscher Könige trennte und den Süden Deutschlands den Franzosen preisgab! Wilhelm IX. glaubte in Norddeutschland hinter der s. g. Neutralitätslinie sicher zu sein, er folgte dem Verhalten Preußens; vergebens rang Oesterreich mit den von Italien und dem Rhein anstürmenden Franzosen, die Schmach Deutschlands war der Frieden von Lüneville, der das linke Rheinufer dem Sieger überließ. — Wie so ganz ähnlich ist jetzt die Situation mit der damaligen. Preußens Politik brachte das Weh über deutsche Lande; will man etwa in Kurhessen durch Neutralitätserklärung heute einer gleichen Politik Vorschub leisten? Nimmermehr! Der Nachkomme Philipps des Großmüthigen kann nur die Ehre Deutschlands wollen, er wird, wir hoffen es zu Gott, nur dem Rufe Deutschlands und nicht dem Rufe Preußens folgen!

Die Nachricht der „Kölnischen Zeitung", der Großfürst von Mecklenburg-Schwerin werde seine Truppen auf preußischer Seite an dem Feldzuge Theil nehmen lassen, wird vom Schweriner „Nordd. Corr." als grundlos bezeichnet. Im Uebrigen verlautet, daß Mecklenburg, falls der beklagenswerthe Conflict zum Ausbruch des Krieges führen sollte, vollständige Neutralität beobachten wird. — Die aus der „Schl. Ztg." mitgetheilte Nachricht wegen Uebernahme eines Commandos in der preußischen Armee durch Se. k. H. den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ist nach der „N. P. Z." ebenfalls unbegründet.

Was gegenwärtig in der Bundesfestung Rastatt vorgeht, schreibt man der „A. Z." vom Oberrhein, dürfte noch nicht dagewesen sein. In der Nacht verläßt die preußische Bundesgarnison, in der Regel in Abtheilungen von halben Compagnien, mit ihren Officieren die Festung; der Gouverneur (der badische Generallieutenant Seutter) weiß natürlich, daß sie abziehen; aber angezeigt ist ihm ihr Abmarsch nicht, viel weniger seine oder des Bundes Erlaubniß dazu eingeholt. — Im Nahe-Thal, unmittelbar an der Gränze der Rhein-Pfalz, stehen 20,000 Mann Preußen, ebenso zahlreich ist der Hundsrück besetzt. Man hält, sobald die Feindseligkeiten ausbrechen, in erster Reihe Mainz für bedroht.

Die Gränzverletzung bei Klingebeutel scheint ein allzuwillkommener Anlaß für die preußische Regierung zu sein; trotz aller gegentheiliger Behauptungen wird der Fall wie der einer feindlichen, den Staat bedrohenden Invasion dargestellt. Wir ersuchen unsere Leser ernsthaft zu bleiben, wenn sie das nachstehende Entrefilet lesen, welches den Redactionen der Breslauer Zeitungen aus diesem Anlaß zugegangen ist. „Die Verletzung der Gränze bei Klingebeutel durch eine österreichische Patrouille", so lautet das merkwürdige „Eingesandt", „legt, so unbedeutend an und für sich es ist, doch vielen Gemüthern die Sorge nahe, ob die Sicherung der Provinz Schlesien gegen eine feindliche Invasion bereits in ausreichender Weise erfolgt ist. Wir sind in der Lage, dies durchaus bejahen zu können. Nicht nur haben die Concentrationspläne für unsere Armee stets die Sicherstellung der Provinz Schlesien, welche durch die Versammlung der österreichischen Armee in Böhmen und Mähren in erster Linie bedroht erschien, ins Auge gefaßt, sondern der oben erwähnte Vorfall hat erneute Veranlassung zu Maßregeln gegeben, welche auch die Wiederholung ähnlicher Insulten abzuwehren geeignet sind." Ist kein Levasseur da? „Brigadier! vous avez raison!"

Nach einem Wiener Telegramm der „Schles. Ztg." vom 23. d. ist die Nachricht von dem Einmarsch der Türken und Russen in den Donaufürstenthümern verfrüht.

Das „Avenir National" meldet, Rußland habe gegen das Eintreffen des Prinzen von Hohenzollern in den Donaufürstenthümern protestirt. Gleichzeitig hören wir, daß auch die Cabinette von Wien, London und Paris in Uebereinstimmung mit den neulichen Beschlüssen der Pariser Fürstenthümer-Conferenz sich mit der Pforte einverstanden erklärt haben, die Annahme der Fürstenwürde seitens des Prinzen Carl nicht anerkennen zu wollen, weil dieselbe im Widerspruche stehe mit den Verträgen, und namentlich als die im Artikel 13 der Pariser Convention von 1858 vereinbarten Stipulationen verletzend.

Die „Patrie" meldet: Der Prinz von Hohenzollern, welcher morgen in Bukarest erwartet wird, hat Düsseldorf verlassen, ohne die Ankunft der rumänischen Deputation abzuwarten, die von seinem Vater empfangen wurde. Der Prinz erreichte die Gränzen der Fürstenthümer im strengsten Incognito, indem er sich auf einem österreichischen Donaudampfer nach Turn-Severin begab. In dieser Stadt wendete er sich an eine walachische Schildwache und ließ sich von ihr zum Präfecten führen, welchem er sich zu erkennen gab und sagte, daß er sich den Wünschen der Rumänen gefügt habe.

Prinz Carl von Hohenzollern hat sich, wie ein Pariser Telegramm der „N. Fr. Pr." meldet, auf seiner Reise nach Rumänien eines schweizerischen Passes bedient. Die Art, wie der junge Hohenzollern sich nach Rumänien schlich, schreibt die „N. Fr. Pr.", ist höchst charakteristisch für den ganzen Vorgang. Noch sind es keine acht Tage, daß die officielle Voix de la Roumanie eine von den Mächten der provisorischen Regierung auf telegraphischem Wege notificirte amtliche Erklärung gegen die Einsetzung eines fremden Fürsten veröffentlichte. Was also in Bukarest vorgeht, steht hiemit in flagrantem Widerspruch, und dennoch wird die Wahl des fremden Fürsten nicht nur aufrechterhalten, sondern derselbe feierlich installirt. Dem liegt ein Geheimniß zu Grunde, zu dem uns noch der Schlüssel fehlt. Inzwischen ist ein längst erwartetes, durch diese Vorgänge wohl beschleunigtes Ereigniß eingetreten. Wie nämlich dem „N. Frmdbl." aus Jassy unterm 22. d. gemeldet wird, rückte am Tage vorher ein combinirtes russisch-türkisches Operationscorps unter Omer Pascha und General Kotzebue in die Moldau ein. Erfolgt diese Besetzung im Einvernehmen und unter Zustimmung der Pariser Conferenz, um die Ausführung der Beschlüsse derselben zu sichern? Noch herrscht hierüber ein tiefes Dunkel. Aber gewiß ist, daß die russisch-türkische Occupation nun sobald nicht mehr aufhören wird. Dahin hat es die Bukarester provisorische Regierung mit ihren Künsten gebracht. Die Occupation konnte vermieden werden, wenn man in Bukarest die Convention von 1858 innehielt und die Conferenzbeschlüsse geachtet wurden. Man war übrigens in den Fürstenthümern auf das Eintreten dieses Ereignisses gefaßt und sogar zum Widerstand gerüstet, scheint ihn aber im entscheidenden Momente nicht geleistet zu haben. Cretzulesco ist unterdessen in Wien für die Wiedereinsetzung Cusa's thätig, aber ohne jede Aussicht auf Erfolg. — Uebrigens hatte eine Depesche des Herrn Golesco, welcher die provisorische Regierung in Constantinopel vertritt, auf das Ereigniß vorbereitet. Durch dieselbe wurde, wie wir der „G.-C." entnehmen, die Mittheilung gemacht, daß die Cabinete von Rußland, Oesterreich, Frankreich und Großbritannien die hohe Pforte ermächtigt haben, den Conferenzbeschluß mit Waffengewalt zur Geltung zu bringen, ja, daß die Botschafter von England und Frankreich sogar darauf dringen, daß die Türkei der Renitenz der Donaufürstenthümer ein Ende mache.

In Paris, schreibt man der „Debatte", hat die Nachricht, daß Prinz Carl von Hohenzollern die rumänische Krone angenommen, ja, daß er sich schon auf walachischem Boden befinde, Niemand, der dem auswärtigen Amte näher stand, eigentlich überrascht. Man scheint hier darauf vorbereitet zu sein und es erweist sich als richtig, was mir ein bekannter französischer Staatsmann schon vor vier Wochen beiläufig bemerkte: „Wir haben jetzt ein Barometer, ob Krieg oder Frieden in Berlin die Parole ist; nämlich die Annahme oder Ablehnung der Hospodarenwürde durch den Prinzen von Hohenzollern." Heute ist jenes Orakels Sinn leicht zu lösen. Es handelte sich in Berlin darum, der österreichischen Regierung, wenn man ihr überhaupt den Krieg machen wollte, so viel Hindernisse und Unbequemlichkeiten als irgend möglich in den Weg zu legen und dazu war besonders die Occupirung des rumänischen Thrones durch einen Hohenzollern-Sprossen vorzüglich geeignet. Mag man daher von Berlin aus es noch so sehr in Abrede stellen, daß der Entschluß des Prinzen Carl irgendwie beeinflußt worden, man darf sicher sein, daß jene Annahme nichts als eine Folge der Rathschläge des preußischen Cabinetes ist. (Wie die „Prov.-Corr." zu versichern sich beeilt, ist die preußische Regierung an der unerwarteten Entschließung des Prinzen zu Hohenzollern durchaus unbetheiligt; derselbe machte erst, als er in der Walachei eingetroffen war, Mittheilungen darüber nach Berlin.)

Aus Teheran wird gemeldet, der Schah habe seine Reise nach dem kaspischen Meere bereits angetreten. Hauptzweck derselben soll eine Zusammenkunft mit dem Großfürsten Michael, Statthalter des Kaukasus, sein, der seinerseits ebenfalls schon von Tiflis aufgebrochen ist.

Ueber die Verhandlungen, die zwischen unserem auswärtigen Amte und den Gesandten Nordamerika's stattgefunden hat, wird der „K. Z." aus Wien geschrieben: Es sei richtig, daß Herr Motley im Auftrage seiner Regierung Vorstellungen gegen die Absendung der Freiwilligen nach Mexico erhoben habe. Es sei ihm von Seite des Grafen Mensdorff erwidert worden, daß diese Freiwilligen keine österreichischen Truppen seien, hinter denen die Macht Oesterreichs stehe oder die im Interesse oder Auftrage Oesterreichs kämpfen, sondern nur österreichische Unterthanen, die sich für einen dem österreichischen Staate fremden Zweck anwerben ließen, einer fremden Fahne schwören und mit Oesterreich nichts weiter zu thun haben, als daß sie nach ihrer Rückkehr fortfahren, österreichische Unterthanen zu sein. Die österreichische Regierung habe nichts weiter gethan, als die erbetene

Werbung gestattet, und das soeben angeworbene Corps von 1000 Mann verstärke nicht die in Mexico schon vorhandenen österreichischen Freischaaren, sondern diene nur zur Ausfüllung der in denselben entstandenen Lücken. Diese Erklärungen hätten aber der amerikanischen Regierung nicht genügt; Herr Motley habe noch zwei- oder dreimal immer dringendere Vorstellungen gemacht; da habe sich endlich die k. k. Regierung entschlossen, bei den immer drohender gewordenen Kriegsaussichten diesen Incidenzfall zu beseitigen und habe die Sistirung der Einschiffung in Triest verfügt.

Nach Berichten aus New-York ist der englische Gesandte in Chili genöthigt worden, sein Hotel zu verlassen; Niemand hat ihm ein Haus vermiethen wollen.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Chili hat an die chilenischen Gesandtschaften im Auslande ein Rundschreiben erlassen, worin er die Verwüstungen schildert, welche die Beschießung von Valparaiso angerichtet, und nachdrückliche Einsprache gegen das Vorgehen Spaniens erhebt.

---

†† Krakau, 25. Mai.

Zwei Correspondenzen des „Czas", eine (L) aus dem Rzeszow'schen, die andere (A) aus Lemberg beschäftigt die Formirung der Freiwilligenlegion unter Graf Kas. Starzeński. Wenn es ein Mittel gibt, eine Stelle in mitten der Europa bis zum Grund erschütternden Ereignissen zu finden, so ist es nur mit Oesterreich und durch Oesterreich — heißt es in ersterer — der gesunde Sinn der Nation hat bereits entschieden und ohne Widerruf die Idee einer Legion in Italien verdammt; unzweifelhaft wird uns die letzte blutig erkaufte Erfahrung doch endlich einmal entschieden heilen von der Gefühlspolitik, schlimmer noch als jene wäre die Politik der kraftlosen Vergeltung. Wenn hier und da — sagt die zweite — unter den Bürgern des Landes bis jetzt ein Schwanken in Würdigung der wahren Bedeutung und der wirklichen Tragweite der Bildung einer Freiwilligenlegion aus Einheimischen bestehen konnte, so muß es Angesichts der vom „Dzien. Warsz." ausgesprochenen Ansicht der Ueberzeugung weichen daß die von Gr. Starzeński unternommene Bildung der Legion eine kräftige Unterstützung der Landsleute verdient. Die „Gaz. nar." wird aus Florenz unterrichtet, daß einzelne Individuen sich wohl anwerben lassen könnten, die polnische Emigration als solche jedoch daran unschuldig sei, und nicht ihr die Absicht einer Bildung von polnischen Legionen in Italien in die Schuhe geschoben werden könne, daß übrigens dort nur wenige Polen seien und in Frankreich, in der Schweiz daran nicht gedacht werde. Diese Stimmen polnischer Blätter in Galizien treffen mit der (wohl problematischen) Nachricht des „Wanderer" zusammen als habe die russische Regierung in Wien Protest einlegen lassen durch ihren Gesandten Grafen Stakelberg gegen die Bildung einer polnischen Legion in Galizien.

Ueber das preußisch-polnische Freiwilligencorps wird der „Const. Oesterr. Ztg." aus Lemberg geschrieben: In Preußen scheint man sich der Idee nicht entschlagen zu können, daß die Polen im bevorstehenden Kampfe lieber gegen als für Preußen fechten möchten. — Um jedoch die Welt glauben zu machen, daß man der Polen sicher sei, und um gleichsam das Bilden des galizischen Freicorps, das in Preußen sehr übel vermerkt wird, zu paralysiren, ist man auf die Idee gekommen, auch ein polnisches Freicorps zu bilden. Als besonders thätig in dieser Sache erweist sich ein bankerotter polnischer Edelmann, ehemaliger preußischer Offizier und Besitzer einer Tabagie in Berlin, die jedoch als Spielhölle polizeilich gesperrt wurde. Ihm zur Seite steht ein gewisser Marcin Ryzewski, alias Mendel Reiß, ehemals preußischer Soldat, dann Roßkamm, der im Jahre 1862 in Congreßpolen wegen Pferdediebstahls arretirt wurde, zur Zeit des Aufstandes aus der Haft entfloh, sich taufen ließ und in ein Insurgentencorps trat, aus dem er jedoch, da ihm wegen neuerlicher Diebstähle eine kriegsrechtliche Verurtheilung bevorstand, bald entwich, worauf er sich bis jetzt in den an Rußland gränzenden preußischen Provinzen als Pferdehändler und wie die böse Welt behauptet, als preußischer Polizeiagent herumtrieb. Diese Leute streuen aus, daß bereits viele polnische Emigranten in der Schweiz, Frankreich und den Donaufürstenthümern zugesagt haben, was übrigens Niemand glaubt.

Landtagsangelegenheiten.

Die „N. Fr. Pr." brachte gestern ein Telegramm aus Pest, wornach in dortigen Abgeordnetenkreisen die Ueberzeugung herrsche, „daß in den nächsten Tagen weitgehende Concessionen in Ungarn im Sinne der vom Landtage gestellten Forderungen erfolgen werden; mindestens wird als positiv versichert, Hofkanzler v. Majlath habe sein Verbleiben im Amte davon abhängig gemacht." Die „Const. Oesterr. Ztg." ist nach verläßlicher Information in der Lage, den Inhalt dieses Telegrammes als „in seinen Theilen gänzlich unbegründet zu bezeichnen."

„Magyar Vilag" mahnt den Landtag, seine Arbeiten aus Rücksicht für die Transleithaner, deren Verfassung suspendirt ist, wie aus Rücksicht für die eigenen Interessen zu beschleunigen, da die Regierung, falls ein Krieg ausbricht, beim besten Willen genöthigt sein könnte, den Landtag zu vertagen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Mai. Se. Majestät der Kaiser kam heute Früh um halb 8 Uhr nach Wien, empfing um 9 Uhr Vormittags die Minister Grafen Mensdorff und Belcredi, Ritter v. Franck und Freiherr v. Wüllerstorff, und später die Generale FZM. Ritter von Benedek, Freiherr v. Henikstein und Fürst Edmund Schwarzenberg.

Se. Majestät der Kaiser haben dem Wiener Unterstützungsverein für entlassene Sträflinge einen Beitrag von 400 fl. und dem Kreuzerverein zur Unterstützung der Wiener Gewerbsleute (für das Jahr 1866) 200 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Königin Olga von Württemberg, welche auf ihrer Rückreise von Petersburg nach Stuttgart den Weg über Wien nimmt und am 26. d. Abends hier eintrifft, wird auf a. h. Wunsch ihr Absteigequartier in der Hofburg nehmen.

Aus Prag, 22. d., wird gemeldet: Se. Majestät der Kaiser Ferdinand ist um halb 2 Uhr Nachmittags im besten Wohlsein in Fürth eingetroffen. Um 4 Uhr Nachmittags erfolgte die Abfahrt nach Regensburg. — Die Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Anna ist auf morgen halb. 9 Uhr festgesetzt. Der „B. f. T. u. V." meldet: Den neuesten Nachrichten zufolge werden Se. Majestät Kaiser Ferdinand am 26. d. Abends in Innsbruck eintreffen, während Ihre Majestät die Kaiserin Maria Anna bereits am 25. Morgens im strengsten Incognito daselbst anzukommen gedenken. — Diese Nachricht scheint auf einem Irrthum zu beruhen.

Samstag Morgens werden sich Ihre k. Hoheiten Erzherzog Wilhelm nach Olmütz und Erzherzog Carl Ludwig nach Innsbruck begeben.

Fürst Paul Eßterhazy ist in Regensburg seiner langwierigen Krankheit erlegen. Seine Leiche wird morgen mit dem Dampfschiffe hier eintreffen. Der Leichnam wird hierauf in der Augustiner Hofpfarrkirche feierlich eingesegnet und dann zur Beisetzung in die Familiengruft mittelst Bahn nach Eisenstadt gebracht werden.

Die Anwerbung von Freiwilligen wird in der Alsercaserne ununterbrochen fortgesetzt und die Erfolge derselben sind sehr bedeutend. In dem Hofraume der Kaserne waren gestern Vormittags weit über tausend Menschen versammelt und die Mehrzahl davon waren junge Männer, die sich zur Anwerbung förmlich drängten. Aus dem Theresianum treten über 20 Zöglinge, welchen die Stiftungsplätze reservirt bleiben, in die Armee. Die gestern im Schönborn'schen Palais begonnenen Werbungen für das Tiroler Scharfschützencorps fanden sehr lebhafte Theilnahme und es haben sich zur Assentirung über 200 Mann gemeldet. Auch das Scharfschützencorps des Herrn v. Comini, welches aus in Wien lebenden Tirolern gebildet werden soll, hat trotz der Hindernisse, die sich ihm entgegenstellten, dennoch Aussicht in's Leben zu treten. Der Bau des befestigten Lagers zwischen dem Bisamberg und Stadlau wurde gestern bereits in Angriff genommen.

Aus Brünn, 22. Mai, meldet ein Telegramm der „N. fr. Pr.": In der heutigen Sitzung des Gemeindeausschusses beantragte der Bürgermeister Skene, 10.000 fl. zu Armeezwecken während der Kriegsdauer zu verwenden, zu dem Zwecke ein Comité einzusetzen, das weitere Sammlungen veranstalten soll, was angenommen wird. — Am Schlusse der Sitzung erklärt Bürgermeister Skene seinen definitiven Rücktritt; die Versammlung drückt ihm den Dank durch Erheben von den Sitzen aus. Seine Abschiedsrede politischen Inhalts fand lebhaften Beifall. Früher beantragte Skene, an Dr. Giskra das Ehrenbürgerrecht zu verleihen, was unter lebhafter Zustimmung angenommen wurde; Giskra dankte der Versammlung und dem Bürgermeister unter lebhaftem Beifalle.

In Olmütz hat der dortige Fürst-Erzbischof das Anerbieten gestellt, im Falle eines Krieges und für dessen Dauer in dem Gebäude des Knaben-Seminares zu Kremsier ein Spital für 100 bis 120 Verwundete herrichten und für deren Unterhalt und Verpflegung aus eigenen Mitteln sorgen zu wollen.

In Troppau hat der dortige Bürgermeister einen auch von uns reproducirten Aufruf zu patriotischen Beiträgen erlassen. Die „Silesia", indem sie von diesem Aufruf Notiz nimmt, macht dabei folgenden „Vorschlag zur Güte": „Zur Zeit des Ausbruches des Krieges in Schleswig-Holstein constituirte sich hier in Troppau ein Comité, welches eine Sammlung einleitete und eine nicht unbedeutende Summe zusammenbrachte, für welche bis jetzt keine Verwendung gefunden wurde. Jenes Comité könnte seine Thätigkeit gewiß am besten damit beenden, wenn die damals erzielte und derzeit als Depositum in einer hiesigen Vereinskasse erliegende Barschaft nun dem Bürgermeisteramte zur Verwendung für patriotische Zwecke übergeben würde. Hiemit wären gewiß Alle einverstanden, welche für Schleswig-Holstein einen Beitrag leisteten." Der Vorschlag dürfte auch auf andere Städte noch anwendbar sein.

Die Deputation der Prager Stadt-Repräsentanz, welche dem Kaiser die Loyalitäts-Adresse überreichen soll, ist am 22. d. nach Wien abgereist.

Die Stadtgemeinde Pisek richtet eine ehrfurchtsvolle Ergebenheitsadresse an Se. Majestät den Kaiser. Der Saazer Bürgermeister Haßmann hat im Namen der Stadt Saaz um die Bewilligung angesucht, ein Freiwilligencorps aus Saaz und dem Saazer Kreise errichten zu dürfen. Das Anerbieten wurde von Sr. Majestät dem Kaiser angenommen. Dem czechischen Turnvereine „Sokol" in Pilsen wurde die Abhaltung einer Versammlung wegen Bildung eines Freiwilligencorps als statutenwidrig untersagt.

In Hermannstadt wird die Errichtung eines sächsischen Freicorps beabsichtigt. Es heißt, daß die Abgeordneten Morscher und Drotleff im Verein mit dem Magistrat dazu die Vorkehrungen treffen werden.

Die Verlegung der Königgrätzer Kreisbehörde nach Chrudim ist beschlossen. Eine preußische Cavallerie-Abtheilung ist bis zu dem preußischen Gränzstädtchen Lewin, eine Stunde von Nachod entfernt, vorgeschoben worden.

Dem Pester „Lloyd" zufolge hat Se. Majestät die straffreie Rückkehr des in London weilenden politischen Flüchtlings, des Benediktiner-Priesters Hyacinthus Ronay, zu bewilligen und die Aufhebung der gegen denselben verhängten Vermögens-Sequestration anzuordnen geruht.

Nach Berichten der „N. fr. Pr." aus Agram vom 22. Mai hätten die Magistrate von Fiume und Buccari den Auftrag erhalten, im Falle einer feindlichen Invasion das städtische Vermögen an die Landes-Hauptkasse nach Agram abzusenden.

Die Arbeiten an der Fregatte „Novara" werden binnen vier Wochen vollendet sein.

Deutschland.

In der Bundestagssitzung vom 19. d. gab der österreichische Gesandte bezüglich des von den Mittelstaaten eingebrachten Antrages folgende Erklärung ab:

„Der Gesandte darf schon heute die Ueberzeugung aussprechen, daß seine a. h. Regierung den vorliegenden Antrag im Geiste der bundestreuen und friedliebenden Gesinnungen aufnehmen wird, welchen der Gesandte im Kreise dieser hohen Versammlung wiederholt Ausdruck zu geben hatte. Je aufrichtiger die kaiserliche Regierung allen Bestrebungen, welche auf Erhaltung des Friedens gerichtet sind, ihren Beifall und ihre Mitwirkung widmet, umsomehr muß sie und mit ihr alle jene, welche dem vorliegenden Antrage Erfolg wünschen, Werth darauf legen, daß die Grundgesetze des Bundes die oberste Norm für die gegenseitigen Beziehungen der Bundesregierungen untereinander wie zum Bunde bleiben. Sicherem Vernehmen nach werden zwischen der königlich preußischen und der königlich hannoverischen Regierung Verhandlungen gepflogen, welche zur Folge haben könnten, daß die Befolgung der Bundesbeschlüsse, namentlich solcher, die auf Grund des Art. XI der Bundesacte und Art. XIX Wiener Schlußacte gefaßt würden, nicht unter allen Umständen gesichert wäre. Der kaiserliche Präsidialhof hält es für seine Pflicht, hierauf rechtzeitig die Aufmerksamkeit der hohen Bundesversammlung zu lenken und hat den Gesandten beauftragt zu erklären, daß es den Verhältnissen und dem Ernst der Lage entsprechen dürfte, wenn den betheiligten Regierungen die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen würde, daß dieselben nicht Verbindlichkeiten eingehen werden, welche den aus den Bundesgesetzen entspringenden Verpflichtungen widerstreiten. Indem der Gesandte die Hoffnung ausspricht, daß diese Erklärung beruhigende Zusicherungen der betreffenden hohen Regierungen zur Folge haben wird, muß er für den gegentheiligen Fall seiner a. h. Regierung Anträge in dieser Richtung vorbehalten."

Der von Seiten der Niederlande am 19. d. gestellte Antrag: „es möge der hohen Bundesversammlung gefallen, den Bundesbeschluß vom 5. September 1839 wegen Aufnahme des Herzogthums Limburg in den deutschen Bund wieder aufzuheben, bez. den Austritt des Herzogthums Limburg aus dem Bundesverhältnisse zu genehmigen", wurde im Wesentlichen, wie folgt, motivirt: Es wurde zuerst auf die Verhältnisse Bezug genommen, welche es dem König Wilhelm I. der Niederlande zur Nothwendigkeit machten, im Jahre 1839 auch für das jetzige Herzogthum Limburg mit Ausnahme der Niederländischen Festungen Mastricht und Venlo dem deutschen Bunde beizutreten (Bundesbeschluß vom 5. September 1839). Der damalige Vorbehalt, daß Limburg unter dieselbe Verfassung und Verwaltung mit den Niederlanden gestellt würde, habe zwar zu keinerlei Unzuträglichkeiten mit dem Bunde geführt, aber eben so wenig eine Annäherung Limburgs an Deutschland bewirkt. Der Anschluß an dieses sei unfreiwillig und im Gegensatz der beiderseitigen Sprache, Bildung, Sitten und Verhältnisse geschehen, daher werde die Lösung sowohl von dem Herzogthum, wie von den Bewohnern der Niederlande, auf welche schließlich doch die Lasten des Bundes-Verhältnisses zurückfielen, gewünscht. Die geographische Lage der Festungen Mastricht und Venlo, rings vom deutschen Bundes-Gebiet umschlossen, provocire Conflicte zwischen Niederland und Deutschland. In dem ersteren, nicht in dem letzteren, liege der Schwerpunct aller Interessen Limburgs, welches nicht einmal, gleich Luxemburg, eine eigene, vom Hauptland gesonderte Verfassung und Verwaltung habe. Diese Gleichartigkeit aller Zustände mit dem Hauptland irritire die Stellung zum Bunde. Die freiwillige Lösung des unfreiwilligen Bundes sei mithin für beide Theile zweckmäßig und ehrenvoll. Zumal in einer Zeit, wo der Bund deutsche Provinzen von der Verbindung mit dem dänischen Staat befreit habe, werde er umgekehrt sein Ohr nicht dem Wunsch einer Entlassung des nichtdeutschen Herzogthumes aus dem Bundesverhältniß verschließen. Vertrauensvoll stelle daher die Niederländische Regierung den Ausscheidungsantrag. Dabei verwahrt sich übrigens Luxemburg den ganzen Umfang seiner Rechte als Bundes-Mitglied, falls der Austritt Limburgs aus dem Bunde genehmigt würde. Ueber die geschäftliche Behandlung dieses Limburgschen Antrags wird ebenfalls nächsten Donnerstag abgestimmt.

Auch der Rendsburger schleswig-holsteinische Verein folgte der Parole: die Bildung des Bundes-Contingents zu fordern, erweiterte jedoch den Antrag dahin, auf Organisirung der gesammten holsteinischen Wehrkraft zu dringen. Ferner faßte der Verein folgende Resolution: „Das schleswig-holsteinische Volk muß verlangen, daß die gesammte Wehrkraft des Landes in einem zu reorganisirenden schleswig-holsteinischen Heere vereinigt werde, um an der Seite Oesterreichs und der bundestreuen deutschen Staaten zu kämpfen für die Einheit und Freiheit Deutschlands und unser Landesrecht, unter der Voraussetzung, daß Oesterreich und der Bund unser Landesrecht anerkennen."

Aus Holstein, 17. Mai, wird der „D. A. Z." geschrieben: Während Preußen den Reserven der Brigade Kalik den Durchmarsch durch sein Gebiet verweigert hat, dauert der Durchzug der Preußen durch unser Herzogthum fort. Fast täglich gehen von Altona nach Rendsburg Extrazüge, welche die preußischen Verstärkungen nordwärts führen. Die in Schleswig liegenden Preußen sind den in unserm Herzogthum stehenden Oesterreichern denn auch bereits um das Dreifache überlegen.

Aus Hamburg, 22. Mai, meldet ein Telegramm der „Const. Oest. Z.": Gestern kamen per Extrazug von Berlin 1600 Mann preußischer Truppen hier an, welche, nachdem sie am hiesigen Bahnhofe Erfrischungen erhielten, mit der Verbindungsbahn nach Altona und von dort weiter nach Norden befördert wurden. Für heute sind abermals Extrazüge mit preußischen Truppen avisirt.

In der badischen zweiten Kammer kommt nächstens die deutsche Frage zur Verhandlung. Freiherr v. Roggenbach hat eine Interpellation angekündigt. Wie es heißt, wird Freiherr v. Edelsheim dieselbe in geheimer Sitzung beantworten.

Aus München wurde gestern berichtet, daß endlich der erwartete Armee-Befehl erschienen ist. Die Zahl der neubeförderten Stabs- und Oberofficiere beträgt 1018, wovon 411 Unterofficiere. In kürzester Frist soll ein zweiter, umfassenderer Armeebefehl erscheinen, welcher die Ernennungen in der Generalität und der Regiments-Commandanten enthalten werde. Feldmarschall Prinz Carl wird das Commando über die baierische Armee übernehmen mit v. d. Tann als Generalstabschef. Prinz Adalbert, bisher ohne Commando in der Linie, wird mit der Armee ausmarschiren.

Die „D. A. Z." schreibt: Die auswärtigen Zeitungen werden von ihren sächsischen Correspondenten so reichlich mit allerhand Wunderdingen gespeist, daß man fast glauben möchte, die „Bassermann'schen Gestalten" lebten in dieser bedrängten Zeit bei uns auf, natürlich nur für die specifischen Zwecke dieser Neuigkeitskrämer um jeden Preis. Ohne Zweifel gebührt dem Correspondenten der „Nordd. Allg. Ztg." die Priorität unter diesen modernen Münchhäuslern. Doch lesen wir z. B. auch in der „Allg. Ztg.", „daß in Dresden das Thor des königlichen Schlosses, welches Sommer und Winter als Durchgang dem Publicum offen stehe, fest geschlossen sei, und daß man durch die Fenster des Grünen Gewölbes nur in ausgeräumte Schränke und Gestelle blicke." Nun ist allerdings richtig, daß die Passage durch den königlichen Schloßhof, wie auch auf dem Platz zwischen der Hofkirche und dem Schlosse gesperrt ist, aber lediglich deshalb, weil behufs der Reparatur am Dache des Schloßthurms Gerüste angebracht werden. Bezüglich des Grünen Gewölbes ist zu berichtigen, daß bis zur jetzigen Stunde dasselbe ununterbrochen dem Besuche des Publicums offen steht. Ferner bringen einige Zeitungen Berichte aus Sachsen, denen zufolge Pionierdetachements nach Löbau, Bautzen, Meißen, Riesa, Chemnitz und Leipzig gesendet seien, um die Sprengung der Brücken vorzubereiten, wenn die Preußen einrücken. Die Ueberbrückungen werden Tag und Nacht bewacht, um einem Putsch der Preußen gegen die Telegraphen- und Bahnbeamten vorzubeugen. Der Einmarsch der Preußen sei auf den 20. Mai festgesetzt. An alledem ist nichts Wahres.

Nach Berichten aus Berlin verlautet gerüchtweise, der König habe am 22. Mai, ein schon seit Längerem vorbereitetes Manifest unterzeichnet. — Von officiöser Seite wird versichert, daß der Garde-Commandeur Prinz Württemberg im preußischen Dienste bleibe.

Man will wissen — schreibt man aus Berlin — der König sei sehr erstaunt und noch viel mehr erregt aus Veranlassung der ihm wenigstens nicht vollständig zu verheimlichenden Nachrichten über die Unlust der einberufenen Soldaten, ohne alle Noth in einem Bruderkriege zu kämpfen. Die Stimmung der bereits unter den Fahnen stehenden Landwehr wird sich auch schwerlich jetzt verbessern, wo diese Leute furchtbar zusammengedrängt in schlechten Quartieren und unter den mannigfachsten Entbehrungen sich vorerst ganz zwecklos hingehalten sehen. Eine Abtheilung preußischer Truppen, welche letzten Mittwoch durch Altona kamen, um nach Schleswig zu gehen, hat Berichten aus Hamburg zufolge ihrer Abneigung gegen den deutschen Bruderkrieg durch Fraternisiren mit den Oesterreichern Ausdruck gegeben.

Die Redactionen der Berliner Journale sind aufgefordert worden, sich aller militärischen Mittheilungen, die unter nachfolgende fünf Kategorien eingereiht werden können, zu enthalten: 1. Ueber Abmarsch, Durchmarsch oder Ankunft von Truppentheilen, Colonnen, Stäben und höheren Officieren; 2. über Formationen, namentlich so weit dieselben Zusammensetzung von Armeen und Corps betreffen, ebenso über die Zusammenziehung von Landwehrtruppen und Formation ihrer Regimenter, Brigaden und Divisionen; 3. über Stellenbesetzung in der Armee hinab bis zu den Regimentern; über Anlagen von Magazinen und die fortificatorischen Arbeiten; 5. über Eisenbahn-Transporte.

Der k. preußische Landrath Salice Contessa hat dem in Stanislau zusammtretenden Kreistage folgende nachträgliche Vorlage gemacht: „Bei der Befürchtung von Einfällen der in Oesterreich gebildeten Freicorps in von Militär unbesetzten Theilen der Provinz hat Se. Maj. der König die Formirung der beiden Landwehr-Cavallerie-Regimenter und je einer Compagnie zweiten Aufgebots des 13. schlesischen Landwehrbataillons anzubefehlen geruht. Die Bewaffnung derselben ist vollständig vorhanden, wogegen die Bekleidung voraussichtlich höchst mangelhaft sein wird. Der commandirende General der Provinz wendet sich an den Patriotismus der Herren Stände, damit dieselben die erforderlichen Geldmittel zur Bekleidung der zu formirenden Compagnien bewilligen. Die Kreis-Versammlung wolle daher beschließen, zu diesem Zwecke

pro Kopf der aus dem Kreise zu dieser vom Brieger Bataillon zu formirenden Compagnie einberufenen Mannschaften eine ausreichende Summe zu bewilligen."

Die Notiz, daß am 12. d. M. ein aus Kiel in Berlin angelangter Transport von 33 Mann eines k. k. österreichischen Feldjäger-Bataillons durch 6 preußische Gendarmen escortirt wurde, und daß während des Marsches durch Berlin preußisches Militär dem österreichischen Transporte mit Stöcken und Fäusten gedroht habe, ist nach der „Wiener Ztg." unrichtig. Am 12. d. M. sei ein gemischter Transport der Truppenbrigade des Generalmajors v. Kalik von Altona in Berlin eingetroffen und, nachdem im dortigen Hamburger Bahnhofe die Verpflegung der Truppen stattgefunden, am nämlichen Abende auf den Anhalter Bahnhof, jedoch ohne Escorte geführt worden. Nur vier Schutzleute folgten dem Zuge in einiger Entfernung lediglich zu dem Zweck etwaige Insulten abzuhalten. Während des langen Weges zum Bahnhofe habe sich nicht das leiseste Zeichen von Feindseligkeit oder Antipathie im Publicum bemerkbar gemacht. Hinzugefügt wird, daß die Unteroffiziere und Ordonnancen, welche beim österreichischen Etappencommando in Berlin sich befinden, bei ihren vielfältigen dienstlichen Gängen durch die Straßen der Stadt bisher auch nicht einmal einer Insulte oder dem Ausdrucke einer feindseligen Stimmung begegneten.

Frankreich.

Paris, 20. Mai. Für den Kriegsfall. der übrigens auch für Frankreich selbst, wie sich aus tausend Anzeichen ergibt, durchaus nicht unmöglich ist und der Frankreich überdies nicht im entferntesten unvorbereitet finden würde, sieht man gewissen ministeriellen Veränderungen entgegen. Man nennt einen jungen, sehr conservativen Deputirten, der sich besonders durch seinen reactionairen Eifer ausgezeichnet, als Minister des Innern an Lavalette's Stelle. Es ist dies der Baron Jerome Napoleon, dessen jüngste Rede im gesetzgebenden Körper besonders die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich gezogen. Herr Benedetti aus Berlin dürfte dann wohl Drouyn de Lhuys ablösen und Fould in Forcade de la Roquette und Randon in Fleury einen Nachfolger erhalten.

Großbritannien.

Nach Berichten aus London trägt man sich in der englischen Regierung mit dem Gedanken, ein Conscriptionsgesetz in beschränkter Form dem Parlamente vorzulegen. Die Armee ist nicht vollzählig. Woche um Woche, Monat um Monat verstreicht, ohne daß es den Werbe-Sergeanten gelingt, die nöthige Truppenzahl zusammenzubringen. Die königliche Commission, welche seit einiger Zeit über diese Angelegenheit Erhebungen anstellt und sich mit den Abhilfsmitteln befaßt, glaubt aus den eingegangenen Mittheilungen ersehen zu haben, daß eine bare Unmöglichkeit vorliegt, die Lücken des Heeres auf dem gewöhnlichen Wege zu füllen.

Der „Globe" ist ermächtigt, anzuzeigen, daß die Vermälung Ihrer k. Hoheit der Prinzessin Helene auf den 5. Juli definitiv festgesetzt ist und daß die Trauung in der Schloßcapelle zu Windsor stattfinden wird.

Die chinesische Gesandtschaft ist, vom Continent kommend, in London angelangt. Dieselbe wird, wie es heißt, ungefähr vierzehn Tage in England verweilen.

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 18. d., wird gemeldet: Hier werden augenblicklich mehrere Kriegsschiffe ausgerüstet. Gestern verließ auch die Schrauben-Corvette „Heimdal" das Flottenlager, sie wird vorläufig See-Cadetten an Bord nehmen. — Ein Armeebefehl vom heutigen Tage ordnet die Auflösung dreier der jetzt bestehenden 22 Infanterie-Bataillone, so wie die Beschränkung der Infanterie-Brigaden von 8 auf 5 an.

Italien.

Aus Florenz wird der „B. B.-Z." geschrieben: Man glaubt, die Action werde gleichzeitig in Preußen und Italien eintreten, wahrscheinlich zwischen dem 20. und 25. d. M., keinenfalls später als am Ende des Monats; dies ist der allerletzte Termin, und Alles vereint sich, einen weiteren Aufschub unmöglich zu machen. Zu allererst die Finanznoth. Während Alles leidet und entbehrt, beträgt das täglich neu hinzukommende Deficit mindestens 3 Millionen Francs, und auch die munterste Emission von Papiergeld muß einmal ihr Ende nehmen. Vielleicht noch dringender ist die örtliche Beschaffenheit der für Aufstellung der Haupt-Armeen mit Nöthigung gegebenen Plätze. Man denke daran, daß sie in dichten Haufen die Ufer des unteren Po garniren, das heißt die permanente Residenz verderblichster Wechselfieber. Ebenso gefährlich sind für ihre Gesundheit die Seen und Sümpfe bei Peschiera und Mantua, und bei noch wenigem Fortschreiten der Jahreszeit wird die Truppe von Fieber allein sicherlich mehr als decimirt, abgesehen von anderen Befürchtungen, die bei so colossalen Anhäufungen von Menschen sich aufdrängen.

Aus Rom, 21. Mai, wird gemeldet: Es haben hier Verhaftungen wegen Falschwerbung von Truppen stattgefunden. Der Waffenminister hat den päpstlichen Soldaten verboten, das Weichbild der Stadt Rom zu verlassen. Man glaubt, die Franzosen werden die neapolitanische Gränze wieder besetzen. Die Bevölkerung verlangt Hilfe gegen die Briganten.

Das „Giornale di Roma" dementirt die Nachricht, daß die päpstlichen Soldaten desertiren, um in die piemontesische Armee einzutreten.

Rußland.

Verschiedene Blätter sprechen von der demnächst erfolgenden Ankunft Sr. Majestät des Kaisers in Warschau mit einer Gewißheit, die man in gut unterrichteten Kreisen nur auf eine Möglichkeit zurückführen kann, weil darüber noch gar nichts bestimmt sein soll. Für diese Möglichkeit spricht der Erlaß vom 14. d., welcher die in der hiesigen Junkerschule befindlichen Examinanden gleich nach abgelegten Examen bis 1. September in die betreffenden Regimenter zur Dienstleistung abzucommandiren befiehlt, mit Ausnahme von 11 Fähnrichen der 5. Infanterie-Division, welche zur 2. Grenadier-Division bestimmt sind. „Die Commandirenden derjenigen Truppentheile, denen diese Junker und Freiwilligen zugewiesen werden, haben (so heißt es darin) ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Bekleidung dieser jungen Leute zu richten, da es leicht möglich, daß im Falle der Ankunft Sr. Majestät des Kaisers ihre Besichtigung durch Allerhöchstdenselben erfolgen könnte."

Türkei.

Auf der Insel Kandia sind bewaffnete Zusammenrottungen wegen der Bedrückungen durch die dortigen Localbehörden vorgekommen.

Afrika.

Der jetzige Imam von Mascate, der bekanntlich seinen Vater ermordet hat, soll weder vom Schah von Persien noch von der Bombayer Regierung als Nachfolger seines würdigen Vaters anerkannt worden sein. Der Bruder des ermordeten Imam, gegenwärtig Gouverneur der Insel Zanzibar, scheint den beiden Westmächten, insbesondere aber England, die meisten Garantien zu bieten und soll auch in Mascate selbst über einen zahlreichen Anhang verfügen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 25. Mai.

* Der „Czas" erfährt, daß da die k. k. Statthaltereicommission auf Vorstellung des Bürgermeisters H. Seidler (Interlinirung des „Czas") durch Rescript vom 14. d. M. Zahl 13153 die Wahl der Gemeinderepräsentanz für die Stadt Krakau anzuordnen aufgetragen, der Magistrat ungesäumt sich mit den vorbereitenden Arbeiten, namentlich der Anfertigung der Wähler-Liste befaßt habe, daß diese Arbeit jedoch trotz aller möglichen Eile etliche Wochen Zeit in Anspruch nehmen werde.

* Wie der „Czas" meldet, hat die Direction des hiesigen polnischen Theaters die bestimmte Absicht die Vorstellungen in Posen bereits mit Anfang Juni zu beginnen und dort das Abonnement für Juni bereits angekündigt.

* Die gestern im „Czas" enthaltene Mittheilung über eine Interpretation des §. 11 des Preßgesetzes ist unvollständig. Der Redacteur dieser Blätter, durch eine Reihe von Umständen an den nöthigen Schritten gegen die Einleitung des Preßprocesses selbst gehindert, wurde in erster Instanz wohl nur aus dem Grund, daß ein Contumazerkenntniß geschöpft werden mußte, zu einer Geldstrafe von 5 fl. verurtheilt, da der Nachweis, daß der Fall einer Aenderung des Wohnsitzes nicht eingetreten, zur Erwirkung eines freisprechenden Urtheils wohl hingereicht hätte. Auf diesen Umstand wurde auch in dem (nicht erwähnten) Erkenntniß des Ober-Landesgerichtes das entscheidende Gewicht gelegt; die amtliche Stellung des Redacteurs und der auch schon vor Beginn des Processes gelieferte Nachweis ordnungsmäßiger Einholung des Urlaubes als irrelevant nicht weiter beachtet.

* Die Maifeste drohen heuer, wie schon dagewesen, Junifeste zu werden. Die begonnenen Gartenvergnügungen mußten vorläufig wieder sistirt werden, auch im Frühböck'schen Salon dauern die Sonnabend-Concerte im gedeckten und gefüllten Raume fort, die sich bereits in's Freie hatten hinüberspielen wollen. Morgen spielt dort die Musikcapelle des k. k. Uhlanen-Regimentes „Graf Grünne" unter Direction ihres Capellmeisters Hrn. Czegk.

* Nicht nur in den Karpathen ist, wie erwähnt, Schnee gefallen und so stark, daß sich die eisige Temperatur bis zu uns her fühlbar machte; er soll sogar im Neumarkter Thale liegen und dort die grünen Pfingstfeiertage zu weißen gemacht haben, wie es 1866 in der Umgegend Krakau's gewesen, wo die Felder am St. Stanislaustage und zu Pfingsten unter weißer Decke lagen.

* In der Sitzung der archäologischen und Kunst-Section in der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft vom 26. April wurden folgende Angelegenheiten erledigt: Dr. Const. Hoszowski erwies die Nothwendigkeit, in der für solche Arbeiten geeigneten Jahreszeit dahin zu trachten, daß mit der Restaurirung der Sigmundscapelle begonnen und dieselbe wenigstens in so weit ins Werk gesetzt werde, als es der vorhandene Fonds von 518 fl. 63 kr. ö. W. gestattet, zugleich die Aufschrift auf dem Porträt des Bischofs Trembicki zu ergänzen, das den Corridor der hiesigen Franziskanerkirche ziert. Die hierüber entsponnene Discussion machte auf das Bild des Krakauer Bischofs Felix Turski aufmerksam, das, unnütz in der Vereinskanzlei liegend, zur Aufhängung in jenem Klosterraum bestimmt ist. Der Secretär verlas den Rechenschaftsbericht über die bisher von der Gelehrten Gesellschaft aus den gesammelten Fonds vollendeten Restaurirungen von Kunstwerken und Alterthümern. Nach dem Beschluß wird dieses Referat ergänzt und publicirt werden. Desgleichen wurde die Publicirung des Aufrufs, betreffend den Verkauf der durch den Verein veranstalteten Abgüsse von Büsten polnischer Könige und alterthümlichen Funden anempfohlen, den mit Beigabe des bezüglichen Preiscourants in den Blättern wiederholt zu sehen erwartet wird. Weiter wurden die erhaltenen Correspondenzen verlesen: Der hiesige Magistrat ertheilt in Betreff der Erlaubniß eines Baues zwischen den städtischen Basteien zur Eröffnung einer Ausstellung von polnischen Bildern eine abschlägige Antwort; Hr. Anton Matakiewicz aus Ciężkowice berichtet über einen in Dunajec bei Rożnow versenkten Götzen; ein Brief aus Wieliczka macht die Anerbietung, mehre Münzen käuflich abzulassen, ein anderer kommt von H. Baliński. Der Cassier benachrichtigte von der Realisirung des wichtigen Legats des Fürsten Adam Lubomirski und den letztmonatlich erhaltenen Spenden: vom Domherrn S. Grzybowski ein von Woronicz stammender gläserner Pokal, von H. H. Zajączkowski Stahlstiche und ein Oelgemälde, von Dr. Th. Żebrawski ein Reliefabguß, Münzen, Siegelabdruck und Amulet, vom Fürsten T. Lubomirski die von ihm zum Zwecke der Erleichterung des Unterrichtes in der polnischen Geschichte herausgegebenen Lithographien von Bildern, von General Grafen Bystrzanowski einen egyptischen hölzernen Löffel, von Hochw. Sadok-Barącz einen ruthenischen Altar und Münzen, von der Wiener Centralcommission für Erhaltung der Baudenkmäler, von Graf Przezdziecki und von Hrn. Wlad. Łuszczkiewicz ihre neuen Publicationen im Felde der archäologischen Forschungen. Hr. H. Witowski stellte schließlich im Namen des Hrn. Fr. Trzecieski das Gesuch, daß der Verein der Krakauer Herausgabe wohlfeiler und nützlicher Werke ihren moralischen Schutz verleihe. In dieser Angelegenheit wurde folgender Beschluß gefaßt: Dem Wunsche des Herausgebers nachkommend bietet ihm die Section gerne ihren moralischen Beistand und Rath an, so oft er ihn verlangt. Zur bezüglichen Verständigung mit Hrn. Trzecieski wird eine Delegation, bestehend aus den H. H. Dr. Alex. Kremer, Leon Chrzanowski, Gustav Czernicki eingesetzt. In Betreff der allgemeinen moralischen Unterstützung der Herausgabe durch den Verein und der Art und Weise derselben überläßt die Section dies dem Gutachten der die ganze Gelehrten-Gesellschaft repräsentirenden Comité's.

* Nach einer Anzeige des Herausgebers der Gesammtwerke P. Carl Antoniewicz', Hochw. Ignaz Polkowski in Czerniejewo (Großh. Posen) konnten dieselben nur wegen Verspätung in der Ausführung der sie zu zieren bestimmten Stahlstiche noch nicht erscheinen. Die Pränumeration auf dieselben nimmt der Eigenthümer der hiesigen katholischen Buchhandlung Hr. Wlad. Jaworski, an, mit dem am 20. Februar d. J. der Herausgeber in Bezug des Unternehmens auf Vergleichswegen einen Contract abgeschlossen und der mit vielen anderen die baldigste Realisirung desselben wünscht und unterstützt. Preis für Galizien 8 Thaler. Die ersten 600 Abonnenten erhalten das Werk auf Velinpapier.

* Ueber den Saatenstand in Galizien schreibt man der „Lemb. Ztg," vom 20. l. M.: „Nichts kam unseren Oekonomen erwünschter, als der ausgiebige Regen, welcher Sonntags Nachts in Ostgalizien seinen Anfang nehm und sich nicht nur bis Krakau und Tarnow, sondern auch über Czernowitz und die in östlicher Richtung gelegenen Provinzen unseres Vaterlandes ausbreitete. Eine Verspätung von 8 Tagen hätte dem Saatenstande wesentlichen Abbruch gethan und unsere Hoffnungen auf eine gesegnete Ernte müssen ganz aufrecht erhalten werden." Ob die Kälte der letzten Tage keinen Nachtheil gebracht, wird sich bald zeigen.

* Wie man der „Const. Oest. Z." schreibt, ist das vom Lemberger k. k. Landesgerichte im J. 1865 gegen den Hausbesitzer Dionys Niziniecki gefällte Urtheil auf 1 Jahr Kerker wegen Störung der öffentlichen Ruhe, welches vom Oberlandesgerichte wegen Concurrenz mit der Uebertretung der Beleidigung der im Untersuchungsarrste postirten Wache bestätigt worden war, über außerordentliche Berufung des Abgeurtheilten vom hohen obersten Gerichtshofe dahin abgeändert worden, daß obige Beleidigung keine Uebertretung des Strafgesetzes, sondern blos ein Disciplinarvergehen begründet, somit auf N. die kaiserliche Amnestie ebenfalls volle Anwendung findet. Herr N. befand sich vorläufig auf freiem Fuße.

* Olexa Strachocki, im Jahre 1863 vom k. k. Kreisgerichte in Sambor wegen Brandlegung zum schweren Kerker von 5 Jahren verurtheilt, wurde in Folge Allerhöchsten Gnadenactes am 16. l. M. aus der Lemberger Landesstrafanstalt entlassen.

* Aus Borysław wird der „Lemberger Z." ein Unglücksfall berichtet. Am 18. d. ist ein Kübel in einen Schacht gefallen und der Grubenarbeiter Nik. Kolaman aus Wołoszcza erbot sich, denselben aus dem Schachtsumpfe herauszuholen. Er wurde, versehen mit einem Hilfsseil, in die Grube herabgelassen, worin er ungeachtet der Widerreden der Mitarbeiter das Hilfsseil abgelegt haben soll. Beim Heraufziehen löste sich der Kübel, in welchem Kalaman stand, von dem Seil ab, worauf derselbe in den Schachtsumpf stürzte und darin den Tod fand.

α Von der moldauischen Gränze wird der „Gaz. nar." berichtet, daß es den dortigen Behörden gelungen ist, ein beabsichtigtes großartiges Verbrechen zu entdecken und zu vereiteln. Der erste Mai wurde von einer Schaar Fanatiker zum Termin festgesetzt, alle Israeliten in Botuszany zu ermorden; ein 19jähriger Wallache, Giergele, soll an der Spitze dieser Verschwörung gestanden sein und sich hiezu sogar die Mithülfe einiger jungen Leute in Czernowicz zugesichert haben, welche am festgesetzten Tage dieses gräulichen Vorhabens nach Botuszany eilten, aber bei Folticzany in der Wallachei festgenommen wurden. Wir überlassen der „Gaz. nar." die Vertretung der Richtigkeit dieser hoffentlich ungegründeten Nachricht.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach dem heutigen Wochenausweis der österreichischen Nationalbank hat der Notenumlauf seit dem 23. d. um 17,329.948 fl. zugenommen. Gleichzeitig haben die Forderung der Bank aus dem Hypothekar-Anweisungen-Geschäft um 1,843.541 fl., die Darlehen um 35.400 fl., die eingelösten Coupons von Grundentlastungs-Obligationen um 196.157 fl. sich vermindert, dagegen der Escompt um 4,838.159 fl. und die eingelösten Pfandbriefe um 160.533 fl. abgenommen. Außerdem haben die in Silber rückzahlbaren Forderungen der Bank sich um 140.000 fl., ebenso aber auch der Metallschatz um 160.000 fl. verringert.

— Die Zinsen des letzten Silberanlehens betreffend, bringt die „Wr. Ztg." vom 20. d. nachstehende Kundmachung des Finanzministeriums: Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die den Interimsscheinen des Silberanlehens vom J. 1865 beigegebenen, am 1. Juni 1866 fällig werdenden Coupons, soferne sie nicht im Sinne der Anlehens-Bestimmungen vom 25. November 1865 als Einzahlung bei der zwischen dem 1. und 10. Juni zu leistenden fünften Rate verwendet werden, somit die Volleinzahlung auf den bezüglichen Interimsschein in anderer Weise geleistet wurde, vom Fälligkeitstage angefangen in Wien bei der k. k. Staats-Centralcasse und bei der k. k. privilegirten Allgemeinen österreichischen Bodencredit-Anstalt und zwar die Coupons der Interimsscheine über eine Obligation mit 5 fl., über 5 Obligationen mit 25 fl. und über 25 Obligationen mit 125 fl. in Silbermünze österreichischer Währung werden realisirt werden. Außerhalb der österreichischen Monarchie erfolgt die Zahlung dieser Coupons je in der entsprechenden Landeswährung; zu Paris: beim Comptoir d'escompte und beim Crédit foncier d'Autriche; zu London: bei der Agra and Masterman Bank; zu Amsterdam: bei der Agence du Crédit foncier d'Autriche und zu Frankfurt a. M.: bei den Gebrüdern Bethman. Bei denselben auswärtigen Anstalten und Häusern, dann zu Wien bei der k. k. privilegirten Allgemeinen österreichischen Bodencredit-Anstalt und bei der k. k. Universal-Staatsschulden-Casse werden seinerzeit die Coupons der hinauszugebenden Obligationen jenes Anlehens, so wie nach Maßgabe ihrer Verlosung die Obligationen selbst eingelöst werden.

— Die Direction der Kaiser Ferdinands-Nordbahn hat in ihrer Sitzung am 22. d. folgenden definitiven Beschluß gefaßt. Nachdem sich weder die Emission eines Prioritäts-Anlehens, noch die Prolongation der schwebenden Schuld als durchführbar erwiesen, soll, vorbehaltlich der Zustimmung der General-Versammlung, der Julicoupon (½jährige 5%tige Zinsen und Superdividende) in neu zu emittirenden Actien al pari eingelöst werden, wodurch sich die neue Ausgabe im Verhältniß 1:10 herausstellen wird.

— Wie der „Ostd. Z." aus Prag gemeldet wird, hat die Nationalbank das Ersuchen der Prager Handelskammer um Erhöhung der Bankdotation um eine Million Gulden für Waarenbelehnung mit Rücksicht auf die drohende Kriegsgefahr abgelehnt.

— Nach der officiellen „Posttidning" ist in Schweden die Rinderpest ausgebrochen.

Wien, 24. Mai, Nachm. 2 Uhr. Metalliques 56.60. — Nat.-Anl. 62.75. — 1860er Lose 73.50. — Bankactien 674. — Credit-Actien 129.10. — London 126.—. — Silber 127.50. — Ducat 5.98.

Breslau, 23. Mai. Amtliche Preisnotirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen — 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 50—71, gelber 49—67. Roggen 44—48. Gerste 28—40. Hafer 26—30, Erbsen 50—62. — Raps (per 150 Pfund Brutto) — — —. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) — — —. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) — — —.

London, 21. Mai, Abends. Die von mehreren Zeitungen gebrachte Nachricht von der angeblichen Zahlungseinstellung der Pariser Filiale der hiesigen Agrar and Mastermans Bank entbehrt jeder Begründung.

Chrzanów, 17. Mai. Die heutigen Markt-Preise waren in österr. Währung: Ein Metzen Weizen 4.— — Roggen 3.37 — Gerste 2.25 — Hafer 1.75 — Erbsen 4.25 — Bohnen 4.75 — Hirse —.— — Buchweizen 2.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.87. — 1 Klfter hartes Holz 9.—. — weiches 6.50. — Futterklee 1.50. Der Zentner Heu 1.30— Ein Zentner Stroh 1.25.

Gorlice, 15. Mai. Die heutigen Marktpreise waren (in österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.— — Roggen 3.10. — Gerste 2.18 — Hafer 1.60 — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.—. — Eine Klafter hartes Holz 4.80 weiches 3.80 — Futterklee ein Zentner —.— — Heu —.— — Stroh 1.30.

Lemberg, 22. Mai. Holländer Ducaten 5.97 Geld, 6.09 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.03 Geld, 6.15 W. — Russischer halber Imperial 10.56 G., 10.79 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.92 G., 2.— W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.38 G., 1.43 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.90 G., 1.96 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 64.92 G., 66.33 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 67.83 G., 69.47 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 58.25 G., 59.58 W.— National-Anlehen ohne Coup. 61.83 G. 63.— W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 152.33 G. 157.— W.

Krakauer Cours am 24. Mai. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 125 verl., 123 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 140 verl. 135 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 486 verl., 472 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 141 verl., 136 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 150 Thaler fl. ö. W. 78½ verl., 76½ bez. — Preuß. Cour. für 100 fl. öst. W. Thaler 195 verl., 190 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 130 verl., 127 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 6.10 verl. 5.90 bez. — Napoleondors fl. 10.50 verl., fl. 10.20 bez. — Russische Imperials fl. 10.60 verl., fl. 10.30 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 64.— verl. 62.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 67.— verl., 65.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 59.50 verl. 57.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und Div. Guld. östr. Währ. fl. 155.— verl., 150.— bez.

Lemberger Lotto-Ziehung am 23. Mai 1866.
2 62 23 36 27.

Neueste Nachrichten.

Die uns Mittags zugekommene „Gaz. nar." vom 24. d. bringt folgende „Warnung": „Man berichtet uns, daß junge Leute aus dem Königreich Polen nach Galizien zu ziehen beabsichtigen, um in die vom Grafen Starzeński formirte Legion zu treten. Wir fühlen uns verpflichtet, diese Jugend zu warnen und sie zu mahnen, zu Hause zu bleiben. Die Legion, welche Gf. Starzeński bildet, ist keine polnische, sondern eine galizische. In diese werden nicht Polen im Allgemeinen, sondern nur Galizier, oder wie Gf. Starzeński in seinem Aufrufe sich ausgedrückt, Eingeborne aufgenommen. Nichteingeborne, Nichtgalizier aufzunehmen, ist ihm nicht gestattet. Die Bildung dieser Legion hat blos eine galizische Tragweite. Nur die unrichtige Interpretation des nicht klar verfaßten Aufrufes im „Czas" konnte die Gemüther verwirren."

Der Abend-„Moniteur" vom 23. d. sagt: Frankreich, England und Rußland haben die Nothwendigkeit anerkannt, die auf dem Congreß zu erörternden Fragen zu bezeichnen. Diese drei Cabinete wollten sich nicht zu Schiedsrichtern aufwerfen, sondern haben sich nur veranlaßt gesehen, die Basis der Berathungen aufzustellen und die Erörterungen auf die Ursachen der Zwistigkeiten zurückzuführen. Sie berathen gegenwärtig über die Ausfertigung einer Note, die sie nach Berlin, Wien, Frankfurt und Florenz zu senden beabsichtigen. Es ist Grund zu der Annahme, daß sie ungesäumt in die Möglichkeit versetzt sein werden, diese wichtige Vorstellung den betreffenden Regierungen einzuhändigen.

„La France" vom 24. d. sagt: Die russische Antwort ist noch nicht angelangt; sobald sie jedoch angekommen, werden noch etliche Tage verfließen, ehe die Collectivnote wird versandt werden können. Der Zusammentritt der Conferenz dürfte wahrscheinlich nicht vor Abfluß von 20 Tagen stattfinden.

Berichte aus Florenz vom 24. Mai melden, General Lamarmora habe erklärt, daß er der Annahme des Congreßvorschlages mit allem Vertrauen zuneige, um die Aufgabe der vermittelnden Staaten nach Möglichkeit zu erleichtern.

Berlin, 23. Mai, Abends. Das Einrücken der Russen und Türken in der Moldau wird an gut unterrichteter Stelle stark bezweifelt. — Bisher ist noch kein Congreßvorschlag hier eingetroffen. Findet der Congreß statt, so werden die betreffenden Staaten durch ihre Gesandten in Paris vertreten sein.

Die preuß. „Prov.-Corr." schließt einen Artikel, in welchem auf die Provocationen Oesterreichs hingewiesen wird, mit folgenden Worten: Um Preußens Recht in den Herzogthümern und in Deutschland durch Einigung zu stärken, rief der König zu den Waffen. Auch wenn die Rüstungen noch zum Frieden führen, müssen jene Güter unwiderruflich für Preußen und Deutschland gesichert werden. Preußen und Italien haben den Congreß nicht abgelehnt, obwohl sie wenig Vertrauen auf den Erfolg desselben hatten, zumal Oesterreich wegen Veneziens sehr widerstrebte. Es erscheint schwierig, die Basis der Verhandlungen mit Aussicht auf Erfolg festzustellen, und eben deshalb kaum möglich, die Rüstungen einzustellen oder aufs Ungewisse aufrecht zu erhalten. Die vermittelnden Mächte dürften demnächst bestimmtere Aufforderungen zum Congreß absenden. Preußen wird das Friedenswerk, soviel als möglich, gewiß fördern. — Die Nachricht von einer bevorstehenden Proclamation des Königs ist unbegründet; die Angaben über die Abreise des Königs in das Hauptquartier sind voreilig und irrthümlich. Dagegen übernehmen der Kronprinz und Prinz Friedrich Carl diese Woche die ihnen zugewiesenen Commandos.

Der Herzog von Coburg ist zum Besuche hier eingetroffen und wird morgen der Tauffeierlichkeit beim Kronprinzen beiwohnen.

Stuttgart, 23. Mai. Heute wurde die Stände-Versammlung eröffnet. Die Thronrede spricht die Hoffnung aus auf friedliche Lösung durch Gerechtigkeit gegen Schleswig-Holstein und durch Bundesreform. Wenn nicht, werde Württemberg mit seinen Verbündeten fest einstehen für das Recht. — Der Versammlung wurden zwei Gesetze im Entwurfe vorgelegt, wonach die gesammte Landwehr dem Kriegsminister zur Verfügung gestellt und behufs Aufstellung einer Feldarmee auf 6 Monate ein Credit von 7,700.000 fl. gefordert.

New-York, 12. Mai. Die Grand Jury von Norfolk hat gegen Jefferson Davis die Anklage auf Hochverrath erhoben. — Stephens ist in New-York angekommen und enthusiastisch empfangen worden. — Mahoney hat resignirt.

Bombay, 28. April. Die Anarchie in Afghanistan dauert fort. Zwischen den Russen und den Truppen Bokhara's haben neue Gefechte stattgefunden, in denen die Ersteren Sieger geblieben (wie bereits über Petersburg gemeldet). Der russische Gesandte in Samarkand ist eingekerkert.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 23. auf den 24. Mai.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Przezdziecki Carl aus Wien, Brzozowski Ignaz aus Lemberg und Górski aus Galizien.

Amtsbltt.

Kundmachung. (517. 1)

Berichtigung.

In dem in Nr. 89, 90, 92 des Amtsblattes zur kais. Wiener Zeitung publicirten Erkenntnisse des k. k. Landesgerichtes in Venedig als Preßgerichtes, soll der Titel der zuerst (sub 1) wegen Vergehens nach § 516 St. G. als verboten angeführten Druckschrift lauten, wie folgt:

1. „Nuovissima composizione sopra una povera serva, che si trova persequitata dai ratti, corre tremante dal suo padrone. Venezia 1866. Tipografia M. Fontana.“

Z. 9106. **Edict.** (520. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird das am 6. Juni 1865 Z. 10962 über das Vermögen des Johann Gurniak, Zuckerfabriksbesitzer in Pisarzowice eingeleitete Ausgleichsverfahren in Folge rechtskräftigen Vergleiches vom 22. Februar und 3. März 1866 aufgehoben.

Krakau, am 15. Mai 1866.

Z. 23074. **Kundmachung.** (518. 1)

An den ostgalizischen k. k. Gymnasien kommen mehrere philologische Lehrerstellen, mit welchen ein Gehalt jährlicher 735 fl. ö. W. mit dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 840 fl. ö. W. und dem sistemmäßigen Anspruche auf Decennal-Zulagen verbunden ist, zur Besetzung.

Für diese Stellen wird die Befähigung zum Lehramte der classischen Philologie nach den Bestimmungen des Prüfungs-Gesetzes für das Gymnasial-Lehramt (§ 5, Punct 1, litt. a oder e) erfordert.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird der Concurs bis 20. Juni l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre an das hohe k. k. Staats-Ministerium stilisirten Gesuche innerhalb der Concursfrist bei der galizischen k. k. Statthalterei unmittelbar, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der vorgesetzten Behörde unter Nachweisung ihrer Studien, sowie der erlangten Lehrbefähigung und der Kenntniß der Landessprachen zu überreichen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 7. Mai 1866.

---

ad Nr. 1508. **Wiederruf.** (519. 1-3)

Die unterm 12. Mai 1866 Z. 1003 ausgeschriebene executive Feilbietung der Realität Nr. 128 et 206 in Baranów auf den 29. Mai 1866 und 19. Juni 1866 wird hiemit sistirt.

K. k. Bezirks-Gericht.

Mielec, den 22. Mai 1866.

Z. 12154. **Kundmachung.** (516. 1)

In Gemäßheit des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft vom 17. März 1866 Z. 2170, wird in Betreff der aus Staatsmitteln bewilligten Pferdezuchtprämien und Subvention für die Haltung guter Privatbeschäler für die drei Jahre 1867 bis einschließlich 1869 Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 4. Mai 1866.

Verordnung des Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft und des Kriegsministeriums vom 17. März 1866 *),

wodurch die aus Staatsmitteln bewilligten Pferdezucht-Prämien und Subventionen für die Haltung guter Privatbeschäler für die drei Jahre 1867 bis einschließlich 1869 festgestellt werden;

giltig für die ganze Monarchie mit Ausnahme des lombardisch-venezianischen Königreiches und Dalmatiens.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung ddto. Ofen, den 3. Februar 1866 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Hebung der Pferdezucht, und zwar insbesondere, um die Pferdezüchter im Kleinen zur sorgsamen Züchtung, Pflege und Schonung ihrer Pferde aufzumuntern und die Gewinnung eines zur Hebung und Verbesserung der Landespferdezucht vollkommen tauglichen Zuchtmaterials an guten Mutterstuten und Zuchthengsten zu erzielen, die bisher auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 9. Februar 1860 **) bis Ende des Jahres 1865 sistemisirt gewesenen und mit der Allerhöchsten Entschließung vom 8. October 1865 auch für das Jahr 1866 für Pferdezuchtprämien und Medaillen bewilligten Beträge von jährlich 2750 Stück Ducaten auf die Dauer der drei Jahre von 1867 bis einschließlich 1869 auf jährlich 3600 Stück Ducaten erhöht und außerdem für die Haltung guter Privatbeschäler für die drei Jahre 1867 bis einschließlich 1869 jährlich 1600 Stück Ducaten gegen ordnungsmäßige Einstellung des diesbezüglichen Gesammtbetrages von jährlich 5200 Stück Ducaten in den betreffenden Staatsvoranschlägen — unter nachfolgenden näheren Bestimmungen aus Staatsmitteln verabfolgt werden:

I. In Betreff der Zuchtprämien und Medaillen für Mutterstuten mit Saugfohlen und für dreijährige Stuten.

§ 1. Von dem hiefür bewilligten Betrage jährlicher 3600 Ducaten wird der Betrag von jährlich 100 Ducaten zur Anschaffung der erforderlichen Anzahl von silbernen Medaillen „für gute Zucht und Pflege der Pferde“ in Abzug gebracht und werden solche Medaillen, wie bisher, auch künftighin nebst den Prämien nach den in der Verordnung vom 18. Februar 1860 R. G. Bl. Nr. 47 enthaltenen Bestimmungen zur Vertheilung gelangen.

§. 2. Die für die Vertheilung der sonach noch erübrigenden Zuchtprämien für Mutterstuten mit Saugfohlen und für dreijährige Stuten im Betrage von jährlich 3500 Ducaten festgesetzte Zahl der Concursstationen, so wie die Anzahl und die Höhe dieser Prämien in den einzelnen Ländern enthält das nachstehende Verzeichniß:

*) Enthalten in dem am 12. April 1866 ausgegebenen XIV. Stücke des R. G. Bl. unter Nr. 41.

**) R. G. Bl. Nr. 47.

Verzeichniß

der in den einzelnen Ländern jährlich zur Vertheilung gelangenden Prämien für Mutterstuten mit Saugfohlen und dreijährigen Stuten.

Nr.	Zahl der Concurs-Stationen jedes Jahr	Kronland	a. für Mutterstuten mit Saugfohlen: 3. b Preise	à Ducaten	b. für dreijährige Stuten: 3. b. Preise	à Ducaten	Summa der Ducaten
1	2	Nieder-Oesterreich	2	12	2	10	142
			4	8	4	6	
			6	4	6	3	
2	2	Ober-Oesterreich	2	12	2	10	142
			4	8	4	6	
			6	4	6	3	
3	2	Salzburg	2	12	2	10	142
			4	8	4	6	
			6	4	6	3	
4	2	Tirol u. Vorarlberg	2	8	4	6	90
			8	4	6	3	
5	2	Steiermark	2	12	2	10	142
			4	8	4	6	
			6	4	6	3	
6	2	Kärnten	2	10	2	8	116
			4	7	4	6	
			4	4	4	3	
7	1	Krain	1	10	1	8	65
			2	7	2	6	
			3	4	3	3	
8	1	Küstenland	1	10	1	8	65
			2	7	2	6	
			3	4	3	3	
9	10	Ungarn	10	15	10	10	840
			20	10	20	7	
			20	5	20	4	
			10	4	10	3	
10	2	Croatien und Slavonien	2	10	2	8	150
			4	7	4	6	
			6	4	6	3	
11	6	Böhmen	6	12	6	10	378
			6	8	6	7	
			18	4	12	4	
			—	—	12	3	
12	3	Mähren	3	12	3	10	213
			6	8	6	6	
			9	4	9	3	
13	1	Schlesien	1	12	1	10	71
			2	8	2	6	
			3	4	3	3	
14	8	Galizien und Krakau	8	12	8	10	464
			8	8	8	7	
			24	4	24	3	
15	2	Bukowina	2	12	2	10	128
			2	10	2	8	
			6	4	8	3	
16	4	Siebenbürgen	4	12	4	10	352
			8	8	8	7	
			16	5	16	4	
	50		284	—	292	—	3500

Bezüglich der in den einzelnen Ländern als Concursstationen zu bestimmenden Orte und des allfälligen Turnus derselben, wird die Verlautbarung nachträglich erfolgen.

§. 3. Im Uebrigen bleiben für die Vertheilung der Zuchtprämien und Medaillen für Mutterstuten mit Saugfohlen und für dreijährige Stuten, die mit der Verordnung des bestandenen Ministeriums des Innern und Armeeober-Commando's vom 27. April 1857, R. G. Bl. Nr. 85 kundgemachten Bestimmungen mit den durch die Verordnung vom 6. März 1862, R. G. B. Nr. 20 eingeführten Aenderungen auch fortan in Kraft.

Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich der Bestimmungen des §. 10 der obigen Verordnung vom Jahrr 1857, betreffend die Zusammensetzung der Zuchtprämien-Vertheilungscommission; jedoch mit dem Zusatze, daß die k. k. politische Landesbehörde bezüglich der Bestellung der im §. 10, Punct 1, erwähnten zwei sachkundigen Vertrauensmänner die Vorschläge der betreffenden Landwirthschafs-Gesellschaft oder des Pferdezuchtvereins, wenn ein solcher im Lande besteht, einzuholen und entsprechend zu berücksichtigen habe.

II. In Betreff der Subventionen für die Haltung guter Privat-Beschäler.

§. 1. Die Subventionen für die Haltung guter Privatbeschäler haben zunächst den Zweck, die Aufzucht und Haltung von zur Fortpflanzung und Erhaltung der in den einzelnen Ländern bestehenden Pferderacen geeigneten Privathengsten zu fördern, um sohin in die Aerarialbeschäler nach und nach vermindern oder ganz auflassen zu können.

§. 2. Zu dem Ende werden solche Subventionen versuchsweise vorerst in jenen Ländern vertheilt, in welchen die ärarischen Beschälstationen bereits eingezogen oder reducirt worden sind und in welchen auch das Materiale zur Anzucht tauglicher Zuchthengste sich wenigstens theilweise schon dermalen vorfindet, so daß erwartet werden darf, daß dasselbe in Folge der zu erzielenden Vermehrung der Privathengste die dermalen noch dahingestellten Aerarialbeschäler künftig werden weiter reducirt werden können.

§. 3. Hiernach werden von den für solche Subventionen bewilligten Gesammtbeträge jährlicher 1600 Stück Ducaten, welche in Beträgen von je 30 und 20 Ducaten für jeden zu subventionirenden Hengst ausgesetzt werden, vorläufig

für Ungarn 400
für Siebenbürgen 200
für Croatien, Slavonien 100
und für die übrigen Länder — zusammen . . . 900
Stück Ducaten bestimmt.

§. 4. Von den für die deutsch-slavischen Länder bestimmten 900 Stück Ducaten werden vorläufig nachstehende Subventionen ausgesetzt:

			Zusammen Duc.
1. für Ober-Oesterreich	3 Subv.	à 30 Duc.	150
	3 „	à 20 „	
2. für Salzburg	3 „	à 30 „	150
	3 „	à 20 „	
3. für Steiermark	3 „	à 30 „	150
	3 „	à 20 „	
4. für Kärnten	3 „	à 30 „	150
	3 „	à 20 „	
5. für Böhmen	4 „	à 30 „	200
	4 „	à 20 „	
6. für Bukowina	2 „	à 30 „	100
	2 „	à 20 „	

§ 5. Diese Subventionen werden zuerkannt den Besitzern von Hengsten, welche das vierte Lebensjahr vollendet haben, bis zum vollendeten achten Jahre, welche ferner gut gepflegt, gesund und kräftig sind und die Eigenschaften eines guten Zuchthengstes überhaupt, und insbesondere für den Zuchtpferdeschlag der betreffenden Gegend besitzen, und von denen durch ein Zeugniß der betreffenden k. k. Bezirksbehörde nachgewiesen ist, daß der bezügliche Hengst in der letztabgelaufenen Beschälperiode auf Grund der vorschriftmäßig erlangten Beschällicenz zum Belegen der Landesstuten mit gutem Erfolge verwendet wurde.

§ 6. Ein mit einer Subvention betheilter Privathengst ist von der weiteren Concurrenz um solche Subventionen innerhalb des obbezeichneten Alters nicht ausgeschlossen.

§ 7. In Betreff der Tage und der Orte, resp. Concursstationen, in welchen die Subventionen für die Haltung guter Privatbeschäler zur Vertheilung zu gelangen haben, so wie die Commissionen, welche über die Preiswürdigkeit der concurrirenden Privathengste zu entscheiden und die Subventionen zuzuerkennen haben, wird die Verlautbarung nachfolgen.

§ 8. Im Uebrigen haben die für die Vertheilung der Zuchtprämien für Mutterstuten mit Saugfohlen und für dreijährige Stuten bestehenden Bestimmungen auch für die Vertheilung der Subventionen für die Haltung guter Privatbeschäler zu gelten.

Wüllerstorf mp.
Frank mp.

L. 6823. **Edykt.** (484. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Franciszka Foltańskiego, Franciszkę z Foltańskich Józefowiczową, Antoniego Rottermunda, Kazimierza Rottermunda, Maryannę z Rottermundów Krzyżanowską, Teklę z Rottermundów Stoczyńską, Wojciecha Foltańskiego, Teklę z Foltańskich 1mo Orzechowską 2do Wroniewską, że przeciw nim pp. Józef Zagórski, Antonina Bogdani, Anna Zagórska, Magdalena Raczyńska i Franciszek Raczyński o prawo własności 11/84 części dóbr Zawadki z przyległ. dnia 7 kwietnia 1866 do l. 6823 wnieśli pozew, w załatwieniu którego to pozwu audyencya sądowa na dzień 19 czerwca 1866 o godz. 10 rano wyznaczoną została.

Gdy miejsce pobytu pozwanych jest nieznane, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebespieczeństwo ich tutejszego adwokata kraj. Dra. Koczyńskiego, dodając mu zastępcę adw. Dra. Koreckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środkow prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 17 kwietnia 1866.

N. 2401. **Edykt.** (480. 1-3)

Jan Grossmann wniósł pozew naprzeciw spadkobiercom Józefa Kołodziejskiego, a mianowicie przeciw Maryi Podoskiéj, Franciszkowi Ksaweremu Kołodziejskiemu, Annie Grzesickiéj, Tekli Siemek, Wincentemu Kołodziejskiemu i Maryi Mirowskiéj o zapłacenie sumy 992 zlr. 93 kr. w. a.

Naznaczając termin do dalszéj rozprawy na dzień 13 czerwca 1866 o godzinie 9 przed południem i o tém nieznajomą z miejsca pobytu pozwaną Annę Grzesicką ustanawiając dla niéj adwokata krajowego Dra. Micewskiego z substytucyą adwokata krajowego Dra. Bersona za kuratora z tém zawezwaniem zawiadamia, aby udzieliła ustanowionemu dla niéj kuratorowi dowodów, lub też innego pełnomocnika Sądowi przedstawiła, inaczéj sobie sama szkodliwe skutki przypisać będzie musiała.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 23 kwietnia 1866.

Z. 5831. **Edict.** (495. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß im Sinne des § 81 der G. O. über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann das in den Kronländern, für welche das kais. Patent vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Chaim Kleinhändler der Concurs eröffnet und die förmliche Verhandlung eingeleitet, Hr. Advocat Dr. Stojałowski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Kaczkowski zum Concurs-Massa-Vertreter und provisorischen Vermögens-Verwalter ernannt, der Termin zur Anmeldung der Forderungen bis 31. Juli 1866, die Tagsatzung aber zur Wahl eines definitiven Vermögens-Verwalters und des Creditoren-Ausschusses auf den 3. August 1866, 4 Uhr Nachmittags hiergerichts bestimmt wurde.

Wovon die Parteien und die gerichtsbekannten Gläubiger, Letztere mit dem Beifügen verständigt werden, daß sie sich behufs Einvernehmen über die Wahl des definitiven Crida-Vermögens-Verwalters und des Gläubiger-Ausschusses bei der oben festgesetzten Tagfahrt bei Vermeidung der im § 95 G. O. auf das Ausbleiben ausgedrückten Rechtsfolgen hiergerichts einzufinden haben.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 21. April 1866.

Z. 6403. **Edict.** (493. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird hiemit gemäß § 81 der G. O. über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann das in jenen Kronländern, für welche das kais. Patent vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des Leiser Wald der Concurs eröffnet, die förmliche Verhandlung eingeleitet, der Advocat Dr. Hoborski mit Substituirung des Advocaten Dr. Grabczyński zum Concurs-Massa-Vertreter und gleichzeitig zum provisorischen Concurs-Massa-Verwalter ernannt, der Termin zur Anmeldung der Forderungen bis 27. Juli 1866 und die Tagsatzung zur Wahl eines definitiven Vermögens-Verwalters und des Creditoren-Ausschusses auf den 30. Juli 1866, 4 Uhr Nachmittags bestimmt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreis-Gerichtes.

Tarnow, am 26. April 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 22. Mai.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	48.50	48.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	61.—	61.50
vom April — October	60.50	61.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	53.25	53.75
detto „ 4½% für 100 fl.	45.75	46.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	126.—	127.—
„ 1854 für 100 fl.	68.50	69.—
„ 1860 für 100 fl.	78.—	78.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	59.—	59.20
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	12.50	13.50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	80.—	81.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	81.—	
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	59.25	60.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	58.—	59.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	64.—	—.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	57.—	58.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	55.75	56.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	56.—	57.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	657.—	659.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	126.30	126.50
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	519.—	521.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1450.	1455.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	151.90	152.10
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	155.—	156.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	100.—	150.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	151.—	151.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St) mit 65% Einz.	91.—	92.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	121.50	122.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	80.50	81.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	412.—	415.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	130.—	135.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	350.—	370.—
der Ofen-Pester Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	310.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.—	85.25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	81.50	82.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	63.—	65.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	98.50	99.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—.—	75.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	108.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	—.—	47.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	—.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	60.—
Salm zu 40 fl. „	—.—	25.—
Palffy zu 40 fl. „	—.—	21.—
Clary zu 40 fl. „	—.—	21.—
St. Genois zu 40 fl. „	—.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	—.—	15.—
Waldstein zu 20 fl. „	—.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	—.—	10.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	10.50	11.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 7%	109.75	110.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 7%	109.75	110.25
Hamburg, für 100 M. B. 8%	96.—	96.50
London, für 10 Pf. Sterl. 10%	128.—	129.25
Paris, für 100 Francs 4%	51.80	51.90

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 11	6 08	6 07	6 09
„ vollw. Dukaten	6 11	6 08	6 07	6 09
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	10 58	10 50	10 50	10 52
Russische Imperiale	— —	— —	10 60	10 65
Vereinsthaler	— —	— —	1 92½	1 94½
Silber	— —	— —	128 50	129 50

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
24	2	329''' 46	+ 9°5	45	Ost still	trüb		−1°4	+11°0
	10	29 87	3,6	80	Ost-Süd-Ost „	„			
25	6	30 08	2,4	83	Ost „	heiter			

Druck und Verlag des Carl Budweiser.